



Einzelmitgliedschaftsordnung

1. Nach § 4 Abs. 3 der Satzung können Einzelmitglieder ohne Stimm- und Antragsrecht als Mitglieder in den DAeC Landesverband Niedersachsen e. V. (LVN) aufgenommen werden.
2. Anträge zur Aufnahme in den LVN sind schriftlich an die Geschäftsstelle des Landesverbandes zu richten.
3. Über die Aufnahme entscheidet die jeweilige Sportfachgruppe. Besteht keine Zuständigkeit einer Sportfachgruppe entscheidet das Präsidium.
4. Das Einzelmitglied ist verpflichtet, die Satzung und die Beschlüsse der Organe des LVN einzuhalten bzw. auszuführen und erkennt diese sowie die Höhe der Beiträge und Gebühren mit Unterschrift auf dem Antragsformular an. Die Mitgliedschaft wird wirksam, sobald dem Antragsteller die Mitteilung über die Aufnahme zugeht.
5. Der Modellflieger erwirbt mit seiner Mitgliedschaft die Halterhaftpflicht-Versicherung Modellflug. Die jährliche Prämie ist im Beitrag enthalten.
6. Der Jahresbeitrag für Einzelmitglieder wird von der Hauptversammlung festgelegt. Er ist jährlich zum Anfang des Jahres zu entrichten. Im Jahr der Aufnahme wird der volle Jahresbeitrag erhoben. Die Bezahlung erfolgt ausschließlich per Bankeinzug.
7. Das Erlöschen der Mitgliedschaft regeln die §§ 5 bis 7 der Satzung.

Beschlossen vom Präsidium
im Dezember 2006